

Anlage Beratungskriterien des Gestaltungsbeirats

für den
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach am
23.08.2023

Chronologie Erarbeitung der Beratungskriterien:

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Gestaltungsbeirats am 16.06.2021

TOP 7: Verschiedenes

3. Frau Reiff-Sagroda berichtet darüber, dass der neue Dezernent, Herr Ragnar Migenda, darum gebeten hat, dass der Gestaltungsbeirat noch stärker ökologische Aspekte in seine Beratungen mit einbeziehen sollte.

Empfehlungen / Hinweise / Anregungen:

Die Beiratsmitglieder schlagen vor, in einem „Brainstorming“ diese sehr sinnvolle Forderung thematisch zu sortieren und gemeinsam einen entsprechenden „Kriterienkatalog“ zu entwickeln, so dass man sich bei den Beratungen thematisch den Projekten nähern kann. Frau Reiff-Sagroda wird in Abstimmung mit Herrn Honecker und Herrn Fritzen einen Vorschlag erarbeiten, in welchem Rahmen dieses Thema erarbeitet werden kann. Für den nächsten Sitzungstermin könnte z.B. an die Vorstellung von Stadtgrün der Punkt „Freiraum macht Stadt“ angeknüpft und diskutiert werden.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Gestaltungsbeirats am 06.10.2021

TOP 5: Diskussion: Erarbeitung eines ökologischen Kriterienkataloges

Ausgangslage:

In einem am 02.05.2021 geführten Telefonat zwischen dem Dezernenten, Herrn Ragnar Migenda und Frau Reiff-Sagroda bittet, dieser darum, dass ökologische Aspekte noch stärker in die Beratungen des Gestaltungsbeirats mit einbezogen werden sollen.

Auf der Sitzung des Gestaltungsbeirates am 16.06.2021 informiert Frau Reiff Sagroda unter dem Tagesordnungspunkt, „Verschiedenes“ den Gestaltungsbeirat über den oben genannten Wunsch des Dezernenten. Die Beiratsmitglieder schlagen vor, in einem „Brainstorming“ diese sehr sinnvolle Forderung thematisch zu sortieren und gemeinsam einen entsprechenden „Kriterienkatalog“ zu entwickeln, so dass man sich bei den Beratungen zielorientiert den Projekten nähern kann.

Auf der Sitzung des Gestaltungsbeirats am 11.08.2021 werden als Beispiel die ökologischen Kriterienkataloge der Stadt Taufkirchen und der Stadt München vorgestellt. Die Beiratsmitglieder empfehlen anhand dieser Beispiele, das Thema auf der nächsten Sitzung des Gestaltungsbeirats im Rahmen eines Tagesordnungspunktes zu diskutieren, so dass der Beirat dann eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise aussprechen kann.

Herr Migenda gibt eine Pressemitteilung heraus und am 31.08.2021 wird im Bürgerportal „in GL“ berichtet, dass der Gestaltungsbeirat einen Kriterienkatalog entwickeln wird, der dafür sorgt, dass ökologische und nachhaltige Aspekte bei den Beratungen des Gremiums von Planungs- und Bauvorhaben prioritär einfließen.

Diskussionsgrundlage:

Das Einladungsschreiben enthält als Grundlage für die Diskussion Stichpunkte der ökologischen Kriterienkataloge der Stadt München und der Gemeinde Taufkirchen sowie Stichpunkte der Zertifizierungskriterien der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen.

Diskussion:

Es wird festgestellt, dass das Thema Erstellung eines ökologischen Kriterienkataloges auch anhand der Pressemitteilung in der Politik und der Öffentlichkeit platziert wurde und somit den „Kreis“ des Gestaltungsbeirats verlassen hat. Vorstellbar ist, dass der Kriterienkatalog als Arbeitsgrundlage und Maßstab für den Gestaltungsbeirat dient, so dass dieser die Beratung der Projekte, in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit nach einem sich ähnelndem Muster vornehmen kann. Berücksichtigt werden müssen hierbei die unterschiedlichen Schwerpunkte der einzelnen Bauvorhaben. Die Stichpunkte (Begriffe) des Einladungsschreibens, welche die Ökologie und die Nachhaltigkeit definieren, müssen ergänzt und fassbarer beschrieben werden. Es darf aufgrund des sehr komplexen Themas jedoch kein „Telefonbuchwerk“ entstehen. Beispielhaft wird das „Wiener Modell“ diskutiert, das u.a. vorschreibt, dass bei einem Neubauvorhaben nachgewiesen werden muss, dass dieses die Umgebungstemperatur absenken wird. Es werden unterschiedliche Aspekte der weiteren Vorgehensweise diskutiert und festgestellt, dass es schwierig sei, die unterschiedlichen ökologischen und nachhaltigen Aspekte grundsätzlich zu bewerten. Herausgearbeitet werden sollte, welche Kriterien ein Gebäude zwingend erfüllen müsste und welche Aspekte erfüllt werden können. („nice-to-have“ und „must-have“). Es wird die Frage gestellt, wie die Investoren und die Bauherrenschaft über die Beratung des Gestaltungsbeirats hinaus mittels des Kriterienkatalogs informiert und beraten werden könnten. Aufgrund der fehlenden durchsetzbaren juristischen Möglichkeiten ist eine Verpflichtung der Investoren und der Bauherrenschaft zur Umsetzung nachhaltiger und ökologischer Aspekte zurzeit nicht gegeben. Eine Selbstverpflichtung der Stadt Bergisch Gladbach wäre denkbar. Es wird angeregt, dass die Entwicklung des Zanders Areals als Prototyp für eine ökologische und nachhaltige Entwicklung stehen könnte. Festgestellt wird, dass das Thema zurzeit sowohl im öffentlichen als auch im politischen Raum intensiv diskutiert wird und ein „Sammelsurium“ an ungeordneten Ideen entstanden ist. Es wird vorgeschlagen, auf dem Treffen der Gestaltungsbeiräte, der Architektenkammer-Nordrhein-Westfalen (AKNW) am 28. Oktober 2021 dieses Thema anzusprechen und so in Erfahrung zu bringen, wie andere Gestaltungsbeiräte mit diesem Thema umgehen. Frau Stottrop berichtet von einer Checkliste für „Klimaschutz und Klimaanpassung“ für städtebauliche Entwürfe und Bebauungspläne der Stadt Aachen. Frau Reiff-Sagroda berichtet, dass die Stadt Bergisch Gladbach ab Januar 2022 Mitglied bei der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen sein wird. Frau Reiff-Sagroda weist daraufhin, dass die „Bundesstiftung Baukultur“ einen „Kodex für Baukultur“ entwickelt hat. Die Idee ist es, die Immobilienwirtschaft im Rahmen einer Selbstkontrolle zur Einhaltung, der in diesem Kodex aufgeführten Grundsätze zu verpflichten. Eine Kopie des Kodex für Baukultur liegt als Tischvorlage vor.

Weitere Vorgehensweise:

Frau Stottrop wird die Checkliste der Stadt Aachen an alle Beiratsmitglieder und an Frau Reiff-Sagroda versenden. Es wird empfohlen auf der nächsten Sitzung des Gestaltungsbeirats, am 01.12.2021 im Rahmen eines Tagesordnungspunktes über die Inhalte des Treffens der Gestaltungsbeiräte, bei der Architektenkammer-Nordrhein-Westfalen zu berichten und die relevanten Inhalte in den Kriterienkatalog aufzunehmen. Herr Fritzen hat großes Interesse an der Teilnahme dieses Treffens signalisiert. Die Beiratsmitglieder bieten an dabei zu helfen, die ökologischen und nachhaltigen Kriterien weiter auszuarbeiten. Es wird vorgeschlagen, für die nächste Sitzung, getrennt voneinander die ihnen wichtigen Aspekte für eine ökologische und nachhaltige Beurteilung eines Projektes zu sammeln und diese im Rahmen des oben genannten Tagesordnungspunktes zu erläutern. Aufgabe der Verwaltung ist es dann, den „Überbau“ auszuarbeiten und den Kriterienkatalog zu strukturieren.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Gestaltungsbeirats am 01.12.2021

TOP 6: Diskussion, Checkliste ökologische Beratungskriterien

Am Beispiel der beigefügten Checkliste wird diskutiert, wie das Nachhaltigkeitsthema bei den Beratungen der Projekte sinnvoll berücksichtigt werden kann. Es wird die Frage gestellt, welche Themen der Gestaltungsbeirat grundsätzlich bei seinen Beratungen abdecken sollte.

- Ist das vorrangige Thema der Beratungen des Gestaltungsbeirats die Gestaltung eines Bauprojektes?
- Ist es die Aufgabe des Beirats, über die Diskussionen zum Thema Gestaltung eines Bauprojektes die Kommunikation zu verbessern und somit zur Förderung der Baukultur beizutragen, wie es auf dem städtischen Flyer des Gestaltungsbeirats beschrieben wird?
- Sollen die Aufgaben des Gestaltungsbeirats um eine fachlich fundierte ökologische Beratung erweitert werden?

- Müsste das Gremium dann auch um entsprechende Mitglieder, z.B. aus der Fachrichtung technische Gebäudeausrüstung erweitert werden?
- Wie sind die wirtschaftlichen Komponenten einzuordnen?

Es wird festgestellt, dass viele Faktoren dazu beitragen, dass ein Bauprojekt für Mensch und Umwelt bereichernd gestaltet wird und diese Faktoren gleichzeitig alle voneinander abhängig sind. So hat z.B. die städtebauliche Einbindung eines Bauvorhabens direkten Einfluss auf die Klimaverträglichkeit, die Hitzeresilienz, die Flächenversiegelung etc. Die Gebäudeform wirkt sich sowohl auf die städtebauliche Situation als auch auf den Energieverbrauch eines Gebäudes aus. Jedes Bauprojekt kann auch nur so gut sein, wie es die städtebauliche Rahmenplanung vorgibt. Es wird festgestellt, dass der Stadt Bergisch Gladbach diese Leitplanken der Stadtraumgestaltung an vielen Orten im Stadtraum fehlen und so die Bewertung und Genehmigung jeweils nur als Einzelbauvorhaben erfolgen kann. Je tiefer in die Diskussion eingestiegen wird, desto deutlicher werden die Verzahnungen der verschiedenen Themen miteinander. Alles hängt mit allem zusammen.

Empfehlungen / Hinweise / Anregungen:

Eine Beratung mit Hilfe einer handhabbaren und themenbezogenen Checkliste wird befürwortet. Eine Bilanzierung der Nachhaltigkeitsaspekte wird jedoch nicht als Aufgabe des Gremiums angesehen. Die Beurteilung und Diskussion der ökologischen und nachhaltigen Kriterien werden als Erweiterung des Themenfeldes beschrieben, welches als Grundaufgabe des Gestaltungsbeirats verstanden wird. Vorgeschlagen wird, die Checkliste in verschiedene Kapitel zu unterteilen und um die verschiedenen Gestaltungsthemen zu erweitern. Hierbei sollte im ersten Kapitel und an erster Stelle die Gestaltung mit den unterschiedlichen Qualitätsthemen, wie Ästhetik Schönheit etc. platziert werden. Darüber hinaus sollten auch die Themen, Gebäudeerhaltung, Umbau, Substanzerhalt, Umgang mit „Grauen Energien“ etc. (als Graue Energien werden indirekte Energien bezeichnet, welche z.B. bei der Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf, Entsorgung etc. eines Produktes entstehen). Diese sollten als übergeordnete Kriterien in die Checkliste aufgenommen werden, so dass sie als Maßstab für die Projektbetrachtung des Gestaltungsbeirats und darüber hinaus für die Bauherrenschaft und die Planenden dienen kann. Die Checkliste, welche als Maßstab für die Projektbetrachtung, ohne allgemeine rechtliche Bindung jedoch als Eigenbindung der Stadt, dienen könnte sollte abschließend von den politischen Gremien bewilligt werden. Die Planenden und die Bauherrenschaft sollten proaktiv auf die Checkliste hingewiesen werden. Angeregt wird, die Planenden und die Bauherrenschaft schon bei den ersten Kontakten und spätestens mit dem Versand der Einladungen von der Geschäftsstelle über die verschiedenen Beratungsinhalte zu informieren, so dass diese die Gelegenheit haben sich vorab auf diese Themen vorzubereiten. Gleichzeitig könnte die Checkliste auf der Webseite der Stadt Bergisch Gladbach platziert werden und so auf diesem Wege die Diskussions- und Beurteilungskriterien von Bauprojekten auch über die Sitzungen des Gestaltungsbeirates hinaus transparent gemacht werden.

Frau Reiff-Sagroda wird die Checkliste entsprechend den Anregungen der Beiräte und in Absprache mit Herrn Honecker weiterentwickeln, so dass diese von den Beiräten auf der nächsten Sitzung ergänzt werden kann. Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass der Gestaltungsbeirat auch bei allen bisherigen Beratungen ökologische und nachhaltige Aspekte in seine Beratungen mit einbezogen hat, jedoch nicht gezielt und ausdrücklich.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Gestaltungsbeirats am 02.02.2021

TOP 2: Diskussion BeratungsCheckliste

Diskussion BeratungsCheckliste:

Herr Honecker stellt einen Entwurf einer „BeratungsCheckliste“ vor, die zukünftig als Maßstab für die Projektbetrachtung der Gestaltungsbeiratsmitglieder eingeführt werden könnte. Herr Honecker bittet um Diskussion über die Form und Ausgestaltung, stellt aber zunächst klar, dass es sich nicht um eine bloße Abhakliste handeln soll, sondern vielmehr um eine Übersicht über die Kriterien bzw. Kriteriengruppen, die von einem Bauvorhaben erfüllt sein sollten im Sinne einer ganzheitlichen gestalterischen Beratung.

Der Gestaltungsbeirat unterbreitet folgende Vorschläge für die Liste und den Umgang:

- Stärkere Gliederung und eindeutigerere Überschriften der Kriteriengruppen, Konkretisierung und Fokussierung der Teilaspekte
- Teilaspekte der Kriteriengruppen in Fließtext setzen, damit nicht der Eindruck einer „Abhak-Liste“ entsteht. Vielmehr geht es um eine ganzheitliche Beratung der Kriteriengruppen, und die Aspekte sind lediglich beispielhaft und nicht abschließend zu verstehen.
- Verzicht auf die Spalte +/o/-
- Versand der Liste an die Architekten- und Bauherrenschaft als Information über die Schwerpunktthemen der Beratung gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung, damit eine gezielte Vorbereitung auf die Beratungskriterien ermöglicht wird
- Downloadmöglichkeit der Liste auf der Internetseite des Gestaltungsbeirats

Inhaltlich:

- Ergänzung um den Belang des Allgemeinwohls, um die Verpflichtung des Eigentums als sozialen Belang deutlich zu machen
- Konkretisierung der Aspekte, z. B. Umgang mit Wärmeschutz, Regenwasser oder Materialität
- Ersetzen des Begriffs „Flächen“ durch „räumliche Qualitäten“, Verständnis des Kriteriums „Grundriss- und Nutzungsqualitäten“ im Sinne einer Praktikabilität
- Ergänzung energetischer und Nachhaltigkeitsaspekte, z.B. PV-Anlage u.ä.; hierbei auch Betrachtung der gestalterischen Einflüsse z.B. von Wärmepumpen

Alle sind sich darüber einig, dass eine Memo-Liste für die Mitglieder des Gestaltungsbeirats hilfreich ist, um die Beratungsschwerpunkte eines Bauvorhabens herauszuarbeiten. Im Weiteren werden die Änderungen eingearbeitet und an die Beiratsmitglieder zu einer finalen Redaktionsrunde versendet.

Herr Honecker bittet um Mitteilung an ihn oder Frau Reiff-Sagroda, wenn wichtige Begriffe fehlen, damit nach Abschluss der internen Beratung im nächsten Schritt mit der Mitteilung über die BeratungsCheckliste an die Vertreter der Politik herangetreten werden kann und diese dann in der örtlichen Presse auch der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden kann.